

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Donnerstag, **23.08.2007**, 16:07 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Bartelt Vertretung für Herrn Reinhard Schulze Lohoff, Herr Georg Berding , Herr Meik Bolte , Herr Edgar Drüge , Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt Vertretung für Herrn Andreas Nicklas, Herr Thomas Heitkämper Vertretung für Frau Sybille Benning, Frau Eleonore Heyne Vertretung für Herrn Christoph Jahn, Frau Marliese Kosmider ,

von der SPD-Fraktion

Frau Juliane Brüggemann Vertretung für Herrn Moritz von Schmeling, Herr Dr. Michael Jung , Herr Michael Kleyboldt Vertretung für Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Robert von Olberg Vertretung für Frau Dr. Anna Boos,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Peter Fischer-Baumeister , Herr Manfred Kehr , Frau Annette Kemper ,

von der FDP-Fraktion

Frau Dr. Karin Obst ,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Karl-Theodor Becks ,

Sachkundige Einwohner/innen

Frau Rixa Borns , Frau Karin Ubrig ,

von der Kath. Kirche

Herr Thomas Frings ,

Vertreter des Jugendrates

Frau Ann-Catherine Wissmann ,

von der Verwaltung

Herr Gerd Bertling , Frau Britta Bülter , Herr Lothar Dunkel , Herr Dr. Hans-W. Gummersbach , Frau Gerlinde Haase , Frau Dr. Andrea Hanke , Herr Wolfgang Heise , Frau Ute Laumann , Herr Siegfried Methner , Herr Winfried Mörchen , Herr Helmut Müller , Herr Markus Pohlmann , Herr Ludger Watermann , Frau Petra Woldt , Herr Thomas Woltering ,

für die Schriftführung

Herr Winfried Engbert ,

Es fehlten:

Herr Dr. Erhard Holze , Frau Ximena Cecilia Meza Correa-Flock , Herr Frederik Timmer ,

Es fehlten:

Frau Sybille Benning , Frau Dr. Anna Boos , Herr Christoph Jahn , Herr Andreas Nicklas , Herr Reinhard Schulze Lohoff , Frau Anne Schulze Wintzler , Herr Moritz von Schmeling ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23.08.2007

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| | 1. | Vorstellung der Vertreter des Jugendrates im Ausschuss für Schule und Weiterbildung |
| | 2. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| <u>V/0501/2007</u>
IV | 3. | Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen
Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/2009 |
| <u>V/0609/2007</u>
II | 4. | Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster
- Zustimmung zum Auslobungstext - |
| <u>V/0507/2007</u>
V | 5. | Verantwortung lernen - Ehrenamtliches Engagement an Schulen - Erster Zwischenbericht |
| <u>V/0610/2007</u>
IV | 6. | Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Straße 49
hier: Erweiterung des Schulgebäudes, Zustimmung zum Raumprogramm |

V/0620/2007
IV

7. Uppenbergschule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bröderichweg 36, 48159 Münster
hier: Erweiterung des Schulgebäudes; Zustimmung zum Raumprogramm

V/0622/2007
IV

8. Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster und von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen
hier: Verfahren, Änderungsvorschläge und Ergebnis zum Schuljahr 2007/2008

V/0523/2007
IV

9. Teilnahme der Stadt Münster an dem Programm des Landes NRW Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
10. Eingänge und Eingaben
11. Mitteilungend der Verwaltung
- 11.1. Tatsächliche Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 und 5 zum Schuljahr 2007/2008
12. Berichte der Verwaltung
- 12.1. Skulptur Report
- 12.2. Elternabende im Schuljahr 2007/2008
- 12.3. Fortbildungen im Schuljahr 2007/2008
13. Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
14. Verschiedenes

Herr Ratsherr Kehr eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorstellung der Vertreter des Jugendrates im Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Herr Kehr begrüßte Frau Ann-Catherine Wissmann als Vertreterin des Jugendrates im Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Er gab einige Hinweise zu den Aufgaben des Ausschusses. Frau Wissmann stellte sich dem Ausschuss kurz vor und nannte die Gründe, aus denen sie sich für den Ausschuss beworben hat.

Punkt 2 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Zu den Tagesordnungspunkten mit Berichterstatlern, die nicht dem Amt 40 angehören, wurde keine Berichterstattung gewünscht.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0501/2007	Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/2009
---	--

Nach einer Einführung von Frau Dr. Hanke und einer kurzen Aussprache beantragten die GAL- und die SPD-Fraktion, dass über den Beschlusspunkt 1 gesondert abgestimmt wird.

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, dass die Verwaltung prüft, ob die geplante Erweiterung der Theresienschule auf der Sentruper Höhe auch in einer anderen Form als der des geplanten Dachausbaus erfolgen kann.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmte dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage mit 9 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion) bei 7 Nein-Stimmen (GAL- und SPD-Fraktion) zu.

Im Übrigen stimmte der Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit 9 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion) bei 5 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) und 3 Enthaltungen (GAL) den Punkten 2-6 des Beschlussvorschlages der Vorlage zu.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfahl dem Rat mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die "Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster" vom 08.06.1982 in der Fassung vom 09.11.2006 wird mit Ablauf des 31.07.2008 aufgehoben (vgl. Anlage 1).
2. Die "Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium – Städt. Gymnasium –" vom 14.12.2000 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben (vgl. Anlage 2).
3. Der Rat beschließt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 (V/1023/2006) mit Wegfall der Schulbezirksgrenzen gemäß § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW folgende Änderung des Ratsbeschlusses zur "Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen" vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 21.02.2007 (vgl. Anlage 3):

Ziffer 1: Grundschulen

Die Ziffern 1.1 bis 1.4 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

- 1.1 Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) ab dem 01.08.2008 wie folgt festgelegt:

	Zahl der Eingangsklassen	
Stadtbezirk Mitte-Altstadt		
Martinischule	2	
Aegidii-Ludgeri-Schule	1	zzgl. eine jahrgangsübergreifende Montessori-Klasse
Stadtbezirk Mitte-Innenstadtring		
Kreuzschule	2	
Martin-Luther-Schule	2	
Bodelschwinghschule	2	
Overbergschule	1	
Johannisschule	2	
Stadtbezirk Mitte-Süd		
Hermannschule	2	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	2	
Matthias-Claudius-Schule	3	
Gottfried-von-Cappenberg-Schule	3	
Stadtbezirk Mitte-Nordost		
Dreifaltigkeitsschule	1	
Thomas-Morus-Schule	3	
Pötterhoekschule	2	
Mauritzschule	2	
Stadtbezirk West		
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	3	
Wartburgschule	4	
Michaelschule	4	
Mosaik-Schule		3
Theresienschule	2	
Marienschule Roxel	4	
Peter-Wust-Schule	3	
Ludgerusschule Albachten	3	
Stadtbezirk Nord		
Grundschule Sprakel	2	
Paul-Schneider-Schule	3	
Grundschule am Kinderbach	2	
Grundschule Kinderhaus-West	4	
Melanchthonschule	2	
Norbertschule	3	
Stadtbezirk Ost		
Astrid-Lindgren-Schule Gelmer	1	
Matthias-Claudius-Schule Handorf	2	
Kardinal-von-Galen-Schule Handorf	2	

Pleisterschule	2
Margaretenschule	2

Stadtbezirk Südost

Idaschule	3
Pestalozzischule	1
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angermünde	2
Eichendorffschule Angermünde	3
Nikolaischule Wolbeck	4

Stadtbezirk Hilstrup

Grundschule Berg Fidel	2
Marienschule Hilstrup	2
Clemensschule Hilstrup	2
Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup	2
Ludgerusschule Hilstrup	4
Grundschule Loevelingloh	1
Davertschule Amelsbüren	3

- 1.2 In begründeten Ausnahmefällen kann in einzelnen Schuljahren mit Zustimmung des Schulträgers und in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auf Antrag eine weitere Klasse gebildet werden. Dies muss im Gebäudebestand organisiert werden und darf nicht zu Raumansprüchen gegenüber dem Schulträger führen (keine baulichen Erweiterungen).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 insgesamt höhere Platzkapazitäten bei den Eingangsklassen der städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2008/2009 entstehen im Vergleich zu den gebildeten Eingangsklassen für das neue Schuljahr 2007/2008.
Der Vergleich der Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bis zum Jahr 2015 lt. der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose mit der Platzkapazität der städtischen Grundschulen lt. Beschlussvorschlag Ziffer 3 ergibt sich aus Anlage 4.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2011/2012 für die städtischen Grundschulen die sog. "Orientierungsphase" laut Ratsvorlage V/1023/2006 auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der unter Ziffer 3 genannten Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen an den nachstehend genannten Schulen bauliche Maßnahmen notwendig sind. Über diese Baumaßnahmen hinaus führt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend der festgelegten Zügigkeit nicht zu Raumansprüchen bei den aufnehmenden Schulen.

6.1 Davertschule Amelsbüren

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Schülerprognose steigende Schülerzahlen zu erwarten sind und es ausgehend von der Klassenbildung in Richtung 3-Zügigkeit zu Raumengpässen kommen kann. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Anmeldezahlen werden zum Schuljahr 2008/2009 zwei Unterrichtsräume

durch Umbau des Umkleidebereiches des Hallenbades Amelsbüren geschaffen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die verbleibende Fläche des Bades zur Herichtung eines Gymnastikraumes einschließlich Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereich ausreicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Davertschule Amelsbüren zu beobachten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vorübergehend zwei weitere Räume – evtl. in mobiler Bauweise – geschaffen und die Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden müssen.

6.2 Theresienschule

Zur Deckung des Raumbedarfs der 2-zügigen Theresienschule wird durch Ausbau des Dachgeschosses ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen.

6.3 Grundschule Sprakel

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Schülerprognose steigende Schülerzahlen zu erwarten sind und es in Abhängigkeit von der Klassenbildung in Richtung 2-Zügigkeit zu Raumengpässen kommen kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und im Bedarfsfall rechtzeitig Raumkonzepte zu entwickeln.

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die baulichen Maßnahmen lt. Ziffer 6 bisher keine Mittel im Haushalt veranschlagt sind. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Produktgruppe (PG)/ Teilfinanzplan/Maßnahmeziffer	Haushalts- jahr	Betrag €
Davertschule Amelsbüren –Schaffung von 2 Unterrichtsräumen PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmeziffer 4140		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	100.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	15.000
	gesamt	115.000
Theresienschule –Schaffung von 1 Unterrichtsraum PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmeziffer 4150		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	125.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	7.500
	gesamt	132.500

Begründung:

Begründung zu Beschlussvorschlag 1

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen war für jede öffentliche Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden (§ 84 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (alte Fassung)). Die Zuständigkeit für den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung lag beim Schulträger nach den für seine Satzungen geltenden Vorschriften.

Der Rat der Stadt Münster hat mit Bezug auf diese Vorschrift die "Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster" vom 08.06.1982 beschlossen. Diese Rechtsverordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 08.11.2006.

Mit der Änderung des Schulgesetzes NRW durch Gesetz vom 27.06.2006 wurde die durch § 84 geregelte verpflichtende Bildung von Schulbezirken für Grundschulen ersatzlos abgeschafft. Die alte Fassung des § 84 SchulG gilt übergangsweise fort bis zum 31.07.2008, wobei die Schulträger für Grundschulen bereits ab 01.08.2007 von der Anwendung absehen können (s. Artikel 7 Abs. 3 Übergangsvorschriften des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006, GV. NRW. S. 278).

Aufgrund der Aufhebung der Rechtsgrundlage zum 01.08.2008 ist die "Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster" mit Ablauf des 31.07.2008 aufzuheben.

Begründung zu Beschlussvorschlag 2

Nach der bis zum 31.07.2008 geltenden Gesetzeslage kann der Schulträger für andere Schulen als öffentliche Grund- und Berufsschulen durch Rechtsverordnung Schuleinzugsbereiche bilden (§ 84 Abs. 1 SchulG (alte Fassung)).

Der Rat der Stadt Münster hat am 13.12.2000 mit Bezug auf diese gesetzliche Ermächtigungsgrundlage die "Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium – Städtisches Gymnasium –" beschlossen. Der Schuleinzugsbereich umfasst im Wesentlichen die Stadtteile Gievenbeck, Roxel, Nienberge und Sentrup. Ziel dieser Maßnahme war es, im Zusammenhang mit der Begrenzung der Aufnahmekapazitäten anderer städtischer Gymnasien eine Stützung bzw. Stärkung der Schülerzahlen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium zu erreichen.

Wie alle übrigen Stützungsmaßnahmen wurde auch diese Maßnahme vom Rat für die Übergangsphase, das heißt bis zum tatsächlichen Umzug des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck, befristet. Da im Jahr 2000 (Zeitpunkt der vom Rat beschlossenen Stützungsmaßnahmen) noch kein Termin für die Fertigstellung des Neubaus des Gymnasiums genannt werden konnte, war eine genaue zeitliche Befristung nicht möglich.

Im Übrigen ist nach Artikel 7 Absatz 3 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes der § 84 SchulG in der (alten) Fassung vom 15.02.2005 nur noch bis zum 31.07.2008 anzuwenden.

§ 84 SchulG in der (neuen) Fassung vom 27.06.2006 sieht die Bildung von Schuleinzugsbereichen durch den Schulträger ausdrücklich nur noch für Förderschulen vor. Daher liegt zur Fortführung der "Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium – Städtisches Gymnasium –" über den 31.07.2008 hinaus keine Rechtsgrundlage vor.

Aus diesem Grunde ist die "Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium – Städtisches Gymnasium –" aufzuheben.

Begründung zu Beschlussvorschlag 3

Durch den Wegfall der Schulbezirke können die Erziehungsberechtigten ab dem Schuljahr 2008/2009 wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden. Nach § 46 Abs. 3 SchulG hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde, allerdings nur im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Sollten an einer Grundschule mehr Erstklässler angemeldet werden als aufgenommen werden können, so dass von der jeweiligen Schulleitung das mögliche Aufnahmekriterium "Länge des Schulweges" angewandt werden muss, wird das Amt für Schule und Weiterbildung hierbei organisatorische Hilfen leisten.

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Einzelfall entscheiden gemäß § 46 Abs. 1 SchulG die Schulleitungen innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens.

Rechtzeitig vor dem Anmeldeverfahren im November 2007 für das Schuljahr 2008/2009 sind daher für das Aufnahmeverfahren die Aufnahmekapazitäten festzulegen.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 auf der Grundlage der Vorlage V/1023/2006 die Verwaltung beauftragt, umgehend mit den Vorarbeiten für eine Festlegung von Zügigkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 1. Klasse zu beginnen.

Bei der Festlegung der Zügigkeiten ist zwingend zu berücksichtigen, dass keine sog. "halben Züge" möglich sind. Allerdings kann mit Zustimmung des Schulträgers und in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht in besonders begründeten Einzelfällen über die festgelegte Zahl der Eingangsklassen hinaus eine weitere Eingangsklasse gebildet werden. Dabei sind die vom Ministerium vorgegebenen Regelungen zur Klassenbildung zu berücksichtigen (§ 6 Abs. 3 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Außerdem ist dieses nur im vorhandenen Gebäudebestand möglich und darf nicht zu baulichen Erweiterungen führen.

Ende April wurden alle Grundschulen über den ermittelten Raumbestand nach Musterraumprogramm und die hieraus resultierende **volle** Zügigkeit schriftlich informiert.

Bei der Ermittlung des Raumbestandes wurden Räume, die in den einzelnen Schulgebäuden für Zwecke der Offenen Ganztagschule eingerichtet wurden bzw. genutzt werden, nicht als Allgemeine Unterrichtsräume gewertet.

Gleichzeitig wurden die Schulen um Mitteilung gebeten, ob sie mit dieser vorgeschlagenen Zügigkeit einverstanden sind oder ob sie mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten – die evtl. nicht dem Musterraumprogramm entsprechen - eine andere Zügigkeit realisieren wollen. Im Vorfeld wurde von der Verwaltung die gegenüber den Schulen vorgeschlagene Zügigkeit mit der Schülerprognose der Grundschulen abgeglichen, um Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Die Rückmeldungen aller Grundschulen zu den vorgeschlagenen Zügigkeiten sind im Mai eingegangen. Bei einzelnen Schulen waren Abstimmungsgespräche und Ortsbesichtigungen erforderlich. Schulen, deren Wunsch nicht entsprochen werden konnte, wurden in einem separaten Schreiben parallel zu dieser Vorlage über die besonderen Gründe informiert. Ein Exemplar dieser Vorlage wurde allen Grundschulen zugesandt.

Abweichungen zwischen den Wünschen der Schulen und dem Verwaltungsvorschlag

Bei den folgenden Schulen wird eine niedrigere Zügigkeit von der Verwaltung vorgeschlagen als von den Schulen gewünscht. Aus unterschiedlichen Gründen, die im Folgenden näher erläutert werden, schlägt die Verwaltung eine Zügigkeit analog den ermittelten Räumen lt. Muster-raumprogramm vor.

Bodelschwinghschule

Die Schulleitung beantragt eine 3-Zügigkeit und die Bereitstellung und den Umbau der von der Städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Lehranstalt) genutzten Räume im zweiten Obergeschoss. Ein Umzug / eine Verlagerung der PTA-Lehranstalt steht zurzeit nicht zur Disposition (insbesondere aufgrund fehlender räumlicher Alternativen und hoher Kosten für eine Verlagerung der Laborräume). Die Verwaltung schlägt daher entsprechend dem Raumbestand der Bodelschwinghschule eine 2-Zügigkeit vor.

Overbergschule

Die Schulleitung beantragt eine 2-Zügigkeit unter Einbeziehung aller Räume im Schulgebäude. Da vier Unterrichtsräume im Gebäude durch die PTA-Lehranstalt genutzt werden und ein Umzug / eine Verlagerung insbesondere aufgrund fehlender räumlicher Alternativen zurzeit nicht zur Disposition steht, verfügt die Overbergschule nicht über die erforderliche Anzahl an Räumen für eine 2-Zügigkeit. Die Verwaltung schlägt daher eine 1-Zügigkeit vor.

Dreifaltigkeitsschule

Die Schulleitung beantragt eine 2-Zügigkeit. Für diese höhere Zügigkeit möchte die Schule auf 5 Räume zurückgreifen, die lt. Ratsbeschluss vom 13.12.2006 V/1023/2006 im Gebäudekomplex der Dreifaltigkeitsschule für das Pascal-Gymnasium vorgehalten werden sollen. Danach stehen der Dreifaltigkeitsschule nur noch 6 Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Vorausgesetzt, eine Nutzung der 5 Räume durch das Pascal-Gymnasium ist nicht erforderlich, so müssten trotzdem zunächst die Mietverträge mit den zurzeit dort eingerichteten Kindergruppen gekündigt werden, um die Räume der Dreifaltigkeitsschule zur Verfügung stellen zu können. Nach der aktuellen Schülerprognose wird die Dreifaltigkeitsschule keine volle 2-Zügigkeit erreichen. Eine Kündigung der Mietverträge zugunsten der Dreifaltigkeitsschule erscheint aus diesem Grunde nicht gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt daher eine 1-Zügigkeit vor.

Kreuzschule

Die Schulleitung beantragt eine 2,5-Zügigkeit. Es können grundsätzlich nur volle Zügigkeiten festgelegt werden. Für eine 3-Zügigkeit fehlen der Kreuzschule 4 Allgemeine Unterrichtsräume. Die Verwaltung schlägt entsprechend dem Raumbestand eine 2-Zügigkeit vor.

Martin-Luther-Schule

Die Schulleitung beantragt eine 2,5-Zügigkeit. Es können grundsätzlich nur volle Zügigkeiten festgelegt werden. Für eine 3-Zügigkeit fehlen der Martin-Luther-Schule 4 Allgemeine Unterrichtsräume. Die Verwaltung schlägt daher entsprechend dem Raumbestand eine 2-Zügigkeit vor.

Auch an diesen fünf Schulen können in besonders begründeten Ausnahmefällen wie oben bereits dargestellt weitere Klassen über die festgelegte Zügigkeit hinaus gebildet werden, sofern dies nicht zur Notwendigkeit baulicher Erweiterungen führt.

Grundschulverbund

Nach § 82 Abs. 3 Schulgesetz NW sollen Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort in einem Grundschulverbund geführt werden, wenn der Schulträger die Fortführung der Grundschule für erforderlich hält. Nach den Neuregelungen des Schulgesetzes NW kann ausdrücklich auch eine Bekenntnisschule in einen Grundschulverbund mit einer Gemeinschaftsgrundschule eingebracht und als Teilstandort fortgeführt werden.

Im Vorfeld der Erstellung der Vorlage hat die Verwaltung mit den Schulgremien der Grundschule Loevelingloh (katholische Grundschule) und der Peter-Wust-Schule (Gemeinschaftsgrundschule) in einem offenen Diskurs die Fragestellung eines Grundschulverbundes erörtert. Hintergrund für diese Initiative der Verwaltung ist die Tatsache, dass die Schulleiterstelle der 1-zügigen Grundschule Loevelingloh bereits seit einiger Zeit nicht besetzt ist und die kommissarische Leitung durch die Schulleitung der Peter-Wust-Schule erfolgt. Da ca. 80 % der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Loevelingloh aus Mecklenbeck stammen und eine enge Kooperation im Bereich Offener Ganztag stattfindet, könnte der Grundschulverbund eine logische Weiterentwicklung darstellen.

Beide Schulkonferenzen haben sich mit unterschiedlichen Argumenten gegen einen Grundschulverbund ausgesprochen. Daher soll diese Möglichkeit zunächst nicht weiter verfolgt werden. Im Verwaltungsvorschlag für die Festlegung der Zügigkeiten sind sowohl die Grundschule Loevelingloh als auch die Peter-Wust-Schule als eigenständige Schulen mit jeweiliger Zügigkeit aufgeführt. Als nächster Schritt steht die Ausschreibung und Wiederbesetzung der vakanten Schulleiterposition der Grundschule Loevelingloh an.

Begründung zu Beschlussvorschlag 4

Die Platzkapazitäten der einzelnen Grundschulen ergeben sich durch Multiplikation der festgelegten Zügigkeit mit der Anzahl der Jahrgänge und dem Klassenbildungswert.

Die Klassenbildungswerte sind in § 6 der Ausführungsverordnung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.06.2007) geregelt. Danach werden Klassen auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Die Schuleingangsphase kann davon abweichend auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Sie darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und grundsätzlich nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert liegen. Geringfügige Abweichungen können von den Schulleitungen in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. In der Grundschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite von 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen.

Ein Zug (je 1 Klasse vom 1. bis 4. Jahrgang) umfasst bei durchgehender Klassenbildung unter Einhaltung

- des Klassenfrequenz**mindest**wertes 72 Schülerinnen und Schüler,
- des Klassenfrequenz**richt**wertes 96 Schülerinnen und Schüler,
- des Klassenfrequenz**höchst**wertes 120 Schülerinnen und Schüler.

Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden (§ 6 Abs. 6 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Planungsgrundlage ist daher der Klassenfrequenzrichtwert. Soweit erforderlich,

ist allerdings die maximale Aufnahmekapazität auf der Grundlage des Klassenfrequenzhöchstwertes von allen Grundschulen gleichermaßen auszuschöpfen.

Mit der Vorlage V/1043/2006 wurde die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2005 bis 2015 als Handlungsrahmen für die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren freigegeben. Auf dieser Grundlage sind die Zahlen für die prognostizierten Grundschulkinder ausgewertet und mit den vorgeschlagenen Zügigkeiten der 46 städtischen Grundschulen in Relation gesetzt worden.

Die Anlage 4 enthält eine Gegenüberstellung der Platzkapazitäten laut Beschlussvorschlag Ziffer 3 und der erwarteten Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Stadtbezirken und in der Stadt Münster insgesamt. Bei der Übersicht handelt es sich um ein vereinfachtes Modell zur Darstellung der perspektivischen Versorgung

Ausgehend von den auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes (24) ermittelten Platzkapazitäten zeichnet sich in nahezu allen Stadtteilen insgesamt eine Überversorgung ab. Eine Ausnahme bildet der Stadtbezirk Hiltrup bis einschließlich zum Jahr 2010. Dies ändert sich aber bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzhöchstwertes von 30. Schon ab dem Jahr 2007 besteht auf dieser Basis im Stadtbezirk Hiltrup rechnerisch ein Überhang von 295 Plätzen. Ab dem Jahr 2011 wird die Anzahl der voraussichtlichen wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren so weit zurückgegangen sein, dass auch hier eine Überversorgung bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 erwartet wird.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung werden die bereits jetzt vorhandenen stadtweiten Überkapazitäten – auch unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzdurchschnittwertes von 24 – weiter steigen.

Inwieweit in den nächsten Jahren Grundschulen beim Anmeldeverfahren unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern für eine Klassenbildung fallen, bleibt abzuwarten.

Begründung zu Ziffer 5

Der Rat hat durch seinen Beschluss vom 13.12.2006 zur Vorlage Schulentwicklungsplanung (V/1023/2006) festgelegt, dass die mit dieser Vorlage gesetzten Eckpunkte in einer "Orientierungsphase" erprobt werden sollen. Weiter heißt es: "Nach Abschluss der "Orientierungsphase" wird aufgrund der dann gesammelten Erfahrungen über das weitere Verfahren der Kapazitätsplanungen im Grundschulbereich und den weiterführenden Schulen entschieden."

Der Beschlusspunkt Ziffer 5 greift somit die Beschlusslage auf und konkretisiert den Arbeitsauftrag für die Verwaltung. Die Anmeldetermine für die städtischen Grundschulen sind jeweils im November des Vorjahres, also im November 2010 für das Schuljahr 2011/2012.

Begründung zu Ziffer 6

Aus der Anlage 4 dieser Vorlage wird deutlich, dass stadtweit bei den städtischen Grundschulen wachsende Überkapazitäten zu erwarten sind. Bei schulscharfer Betrachtung der Schülerprognosen ist es allerdings trotzdem notwendig, bei den nachfolgenden Grundschulen durch bauliche Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsräume zu schaffen, da es in diesen Stadtteilen / Wohnbereichen in zumutbarer Entfernung keine alternativen Grundschulen gibt.

Davertschule Amelsbüren

Die Auswertung der Schülerprognose ergibt kurz- bis mittelfristig eine Schülerzahl für eine zeitlich begrenzte 3-Zügigkeit. Im Raumbestand der Davertschule Amelsbüren fehlen für diese 3-Zügigkeit 4 Allgemeine Unterrichtsräume. Da es für die Grundschulleitern in diesem Wohnbereich keine alternative Grundschule gibt, schlägt die Verwaltung für die Davertschule Amelsbüren eine 3-Zügigkeit vor. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird sorgfältig zu beobachten sein.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen müssen bereits zum kommenden Schuljahr 2008/09 zwei zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen werden. Die Überprüfungen haben ergeben, dass dieses durch Umbau des Umkleidebereiches des Hallenbades möglich ist.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.03.2007 beschlossen, den Betrieb des Hallenbades Amelsbüren zum Schuljahresende 2007/08 einzustellen und das Bad im Rahmen der Weiterverwendung des Gebäudes zu einer Gymnastikhalle für schulische und sportliche Zwecke umzubauen (V/0131/2007). Da sich parallel der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume ergeben hat, wurde geprüft, inwieweit dies durch Nutzung von Teilflächen des Bades möglich ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch Umbaumaßnahmen in dem derzeitigen Umkleidebereich 2 Unterrichtsräume geschaffen werden können.

Die Kosten für den Umbau des Umkleidebereiches in 2 Unterrichtsräume liegen mit geschätzten 100.000 € unter den Kosten für den Ankauf und das Aufstellen von 2 Fertigbauklassen. Aufgrund der geringeren Herstellungskosten, des zu erwartenden höheren Unterrichtskomforts und den niedrigeren Lebenszykluskosten wird der Umbau im Bestand vorgeschlagen. Ziel ist es, die Unterrichtsräume fristgerecht zum Schulbeginn am 11.08.2008 fertig zu stellen.

Die verbleibende Fläche des Hallenbades reicht aus, um dort einen Gymnastikraum einschl. Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereich herzurichten. Die Verwaltung wird entsprechend dem Ratsbeschluss vom 21.03.2007 hierfür die Planungen erarbeiten sowie die Kosten ermitteln und zum Haushalt anmelden. Sie wird im Rahmen des Bäderkonzeptes eine separate Vorlage zum Bau des Gymnastikraums erstellen und darin die Einzelheiten beschreiben.

Auch nach Schaffung der beiden zusätzlichen Unterrichtsräume bleibt die Entwicklung der Davertschule Amelsbüren zu beobachten. Nach der Schülerprognose kann nicht ausgeschlossen werden, dass für einen begrenzten Zeitraum noch 2 zusätzliche Unterrichtsräume benötigt werden. Sofern diese Entwicklung eintritt, müssen ggf. durch das Aufstellen von 2 Räumen in mobiler Bauweise Lösungen gefunden werden.

Grundschule Sprakel

Nach der Schülerprognose werden die Schülerzahlen im Stadtteil Sprakel in den kommenden Jahren steigen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in einzelnen Jahrgängen Parallelklassen gebildet werden. Um dieses zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung eine 2-Zügigkeit vor, da es keine Grundschulalternative in der Nähe gibt. Der Raumbestand der Grundschule Sprakel entspricht einer vollen 2-Zügigkeit, allerdings sind seit mehreren Jahren 3 Räume untervermietet. 2 Räume werden vom Sportverein SC Sprakel 1930 e.V. genutzt und 1 Raum von der evangelischen Markus-Kirchengemeinde. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird sorgfältig zu beobachten sein und in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen müssen ggfs. kurzfristig Raumkonzepte entwickelt und hierfür notwendige Finanzmittel bereitgestellt werden.

Theresienschule

Auf der Grundlage der Schülerprognose wird eine langfristige Fortführung der 2-Zügigkeit für die Theresienschule erwartet. Im Raumbestand der Theresienschule fehlt zu einer 2-Zügigkeit ein Allgemeiner Unterrichtsraum. Im Gebäude stehen keine Räume zur Verfügung, die alternativ als Allgemeiner Unterrichtsraum genutzt werden könnten. Im Wohnbereich der Theresienschule gibt es keine weitere Grundschule, die in zumutbarer Entfernung erreicht werden könnte.

Ein Ausbau der Theresienschule zu einer 2-Zügigkeit ist daher erforderlich. Entsprechend der Forderung der Schule schlägt die Verwaltung die Errichtung des fehlenden Raumes vor. Es wurden zusätzlich der Ausbau des Dachbodens und die Errichtung einer Fertigbauklasse (mit WC und Flur) geprüft. Für beide Lösungen ist mit Baukosten in Höhe von 125.000 € zu rechnen. Aus verschiedenen Gründen wie z.B. dem langfristigen Bedarf, dem höheren Unterrichtskomfort, den Lebenszykluskosten und auch der städtebaulichen Situation erscheint der Dachausbau sinnvoller und wirtschaftlicher.

Zusammenhang mit Räumen für den Offenen Ganztag

Der Ratsbeschluss vom 05.04.2006 (Vorlage V/0114/2006) sieht keine Begrenzung für die Anzahl der OGTS-Gruppen vor. Eine Ausweitung der OGTS-Gruppen ist demnach je nach Anmeldestand möglich. Investive Maßnahmen werden nach Auslaufen der Bundesmittel nicht mehr getätigt, da sie allein aus städtischen Mitteln finanziert werden müssten. Wenn Schulen weitere OGTS-Gruppen einrichten und zusätzliche Räume dafür nutzen wollen, ist dies möglich, sofern die festgesetzte Zügigkeit weiterhin gewährleistet bleibt.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0609/2007

Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster - Zustimmung zum Auslobungstext -

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfahl dem Hauptausschuss ohne Aussprache einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Auslobungstext (Anlage 1) mit der Zusammensetzung des Preisgerichts, den gesetzten Teilnehmern und den Beurteilungskriterien wird grundsätzlich zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten/Finanzierung/Mittelbereitstellung

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der o. g. Sachentscheidung wie folgt veranschlagt sind:

Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens in Höhe von 120.000,00 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung Hansa-Berufskolleg				
Produktgruppe Teilfinanzplan/ Maßnahmenziffer		Jahr	Betrag €	Bemerkung
	nachrichtlich: HHST. 2400.940.1230.6	bis 2006	2.850	
PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer: 4060				

Erweiterung Hansa- schule	Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.886.150	
		2008	5.000.000	
		2009	2.011.010	
		gesamt	8.900.010	
	Auszahlung für den Erwerb von beweg- lichem Anlagever- mögen	2007	658.690	
PG: 0301 Leistun- gen für Schulen Maßnahmenziffer: 0030 Besch. Lehm. i. R. investiver Maß- nahmen	Maßnahmen für den Erwerb von beweg- lichem Anlagever- mögen	2008	354.170	anteiliger Betrag für das Hansa- Berufskolleg
	Gesamtausgaben		9.912.870	

Befristung

Keine

Begründung:

Der Hauptausschuss hat am 10.05.2007 dem Raumprogramm und dem Planungs- und Beschaffungsverfahren zur Erweiterung des Hansa-Berufskollegs zugestimmt.

Damit wurde die Verwaltung beauftragt, einen begrenzt offenen Architektenwettbewerb im Rahmen eines VOF-Verfahrens zur Erlangung von Vorplanungskonzepten vorzubereiten. Bei der Planung soll die Möglichkeit bedacht werden, dass die Ausführung alternativ sowohl in konventioneller Bauweise als auch in Systembauweise umgesetzt werden kann.

Die Grundzüge der Aufgabenstellung und der Wettbewerbsauslobung werden den politischen Gremien hiermit in einer gesonderten Vorlage vorgelegt.

Der Entwurf des Auslobungstextes ist als Anlage 1 beigelegt und enthält alle erforderlichen Hinweise für die Bearbeitung der Aufgabe. Neben allgemeinen Informationen und den zur Verfügung gestellten Unterlagen wird die Wettbewerbsaufgabe klar beschrieben und die geforderten Unterlagen definiert.

Auch die Termine für Versendung, Kolloquium, Abgabe und Preisgericht sind benannt. Ebenfalls benannt sind die gesetzten Teilnehmer, die Preisrichter, Sachverständigen und Vorprüfer, wobei das Preisgericht aus der politischen Ebene im Zuge der Beratung der Vorlage noch benannt werden muss.

Nach der Zustimmung zum Auslobungstext wird die europaweite Veröffentlichung des Wettbewerbs durchgeführt, die Abgabe der Bewerbungen ist dann bis zum 07.10.2007 möglich. Am 08.10.2007 werden ergänzend zu den bereits gesetzten Architekturbüros weitere 10 Architekturbüros ausgelost.

Das Rückfragenkolloquium ist für den 29.10.2007 geplant. Alle Büros erhalten dann die Wettbewerbsunterlagen. Die Abgabe der Arbeiten erfolgt am 03.12.2007.

Das Preisgericht tagt im Anschluss an die Vorprüfung am 10.01.2008 und schlägt die Preisträger vor. Anschließend erfolgt dann das VOF-Verhandlungsverfahren, das Anfang März 2008 abgeschlossen sein soll.

Kosten:

Für die Erweiterung des Hansa-Berufskollegs sind im Haushaltsplan 2007 insgesamt Mittel in Höhe von 9.912.870 € vorgesehen. Davon entfallen auf die Baukosten 8.900.010 €, die Beschaffungen 658.690 € und die Beschaffung von Lehrmitteln 354.170 €.

Die Wettbewerbskosten in Höhe von 120.000 € sind in den Baukosten enthalten.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0507/2007	Verantwortung lernen - Ehrenamtliches Engagement an Schulen - Erster Zwischenbericht
---	---

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0610/2007	Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Straße 49 hier: Erweiterung des Schulgebäudes, Zustimmung zum Raumprogramm
---	---

Die CDU/FDP-Fraktion stellte den Antrag, den ersten Spiegelstrich des Beschlusspunktes 2 um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ auch eine Systembauweise zu prüfen.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen CDU/FDP-Fraktion angenommen.

Nach einer kurzen Aussprache empfahl der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Str. 49, 48145 Münster, wird zugestimmt:

5 Unterrichts- bzw. Fachräume	je ca. 48 qm
-------------------------------	--------------

3 Gruppenräume	je ca. 40 qm
----------------	--------------

4 Gruppenräume	je ca. 32 qm
----------------	--------------

1 Werkraum	ca. 64 qm
------------	-----------

mit Maschinen- und Lagerraum	ca. 35 qm
------------------------------	-----------

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- die Erweiterung aufgrund der vorhandenen Gebäude- und Grundstückssituation als 2-geschossiger Anbau an das vorhandene Schulgebäude in konventioneller Bauweise im Bereich des vorhandenen Gebäudetraktes der ehemaligen Gymnastikhalle vorgesehen ist (s. Anlage 1). **Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ auch eine Systembauweise zu prüfen.**

- der vorhandene Gebäudetrakt der ehem. Gymnastikhalle vor Baubeginn abgerissen werden muss und als Ersatz für die Räume in diesem Trakt 3 Gruppenräume und der Werkraum mit Maschinen- und Lagerraum in das unter Ziff. 1 aufgeführte Raumprogramm aufgenommen wurden.
3. Für die Dauer der Bauphase sind als Ersatz für den abzureißenden Gebäudetrakt 2 Fertigbauklassen anzumieten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese beiden Fertigbauklassen bereits im Juli 2007 für ein Schuljahr kosten- und mietfrei aufgestellt wurden und erst ab August 2008 Miete dafür gezahlt werden muss.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule um das unter Ziff. 1 genannte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die o.g. Sachentscheidung Kosten in Höhe von insgesamt 2.213.500 € entstehen (Erweiterung des Schulgebäudes insgesamt 2.163.000 € sowie Anmietung und späterer Rückbau von 2 Fertigbauklassen insgesamt 50.500 €).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Maßnahme bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind.

Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Produktgruppe (PG)/ Maßnahmeziffer	Haushalts- jahr	Betrag €
Teilfinanzplan		
Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer 4160		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	25.000
	2008	940.000
	VE	(850.000)
	2009	955.000
	gesamt	1.920.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	13.000
	2009	134.000
	gesamt	147.000
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmeziffer 0030	2009	96.000
	insgesamt	2.163.000
Teilergebnisplan (Anmietung Fertigbauklassen einschl. Rückbau)		
PG 0112 Gebäudemanagement Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	11.000
	2009	39.500
	gesamt	50.500

Begründung:**1. Allgemein**

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 Schulgesetz NRW).

2. Problem

Das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule ist in den Jahren 1995/96 nach dem damals gültigen Raumprogramm zu einer einzügigen Förderschule ausgebaut worden. Inzwischen sind neue Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen erlassen worden. Darin sind die Raumprogramme von Förderschulen erheblich ausgeweitet worden, sodass das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule trotz der Erweiterung aus den Jahren 1995/96 nicht den heutigen Anforderungen entspricht.

Ein weiteres Problem ist in den vergangenen Jahren durch die weiter gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen im Förderschulbereich entstanden. Deshalb wurde zunächst die Errichtung einer 5. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, diskutiert.

Inzwischen wurde jedoch einvernehmlich mit den vier bestehenden Förderschulen und der Schulaufsicht vereinbart, dass auf die Errichtung eines 5. Systems verzichtet werden soll. Die Schulen haben erklärt, dass die erwarteten Schülerzahlen auch künftig in den vorhandenen vier Schulen unterrichtet werden können. Voraussetzung ist aber zumindest die räumliche Ausstattung der bestehenden vier Förderschulen entsprechend den neuen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen.

Dies ist auch Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung 2007-2010 für die städt. weiterführenden Schulen (V/0104/2007/1) hat der Rat in seiner Sitzung am 21.02.2007 u.a. zur Kenntnis genommen, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule besteht. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, kurzfristig das Raumprogramm zu erarbeiten. Darüber hinaus hat er zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule ggfls. noch im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden müssen.

An der Albert-Schweitzer-Schule wurden im Schuljahr 2006/07 insgesamt 227 Schüler/innen in 13 Klassen unterrichtet.

3. Baubedarf

Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs sind die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995) und die vom Schulausschuss im Jahr 1997 beschlossenen Raumgrößen.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfs wurde von einer Einzügigkeit ausgegangen. Abweichend von den Vorgaben in den Grundsätzen wurden nicht 8, sondern 10 Klassenräume berücksichtigt, da an der Albert-Schweitzer-Schule -wie auch an den übrigen städt. Förderschulen, Förderschwerpunkt Lernen- die Jahrgänge 1 – 10 geführt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, 3 der erforderlichen Gruppenräume nicht in der vorgesehenen Größe von 32 qm, sondern in reduzierter Klassenraumgröße (40 qm) zu errichten, um zumindest in der Übergangszeit zusätzliche Klassen räumlich versorgen zu können.

Aus der Gegenüberstellung des so ermittelten Raumbedarfs mit dem Raumbestand im Gebäude ergibt sich ein Baubedarf von 5 Unterrichts- bzw. Fachräumen, 7 Gruppenräumen und 1 Werkraum mit Nebenraum.

Bei dem anzurechnenden Raumbestand wurden die Räume in dem ehemaligen Gymnastiktrakt außer Acht gelassen, da dieser Trakt abgerissen werden soll (s. Ziff. 4 der Begründung). Dort befinden sich 3 Gruppenräume und ein Werkbereich.

Dieses Raum- und Bauprogramm ist mit der Albert-Schweitzer-Schule abgestimmt.

4. Bauliche Erweiterung

Die Möglichkeiten zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule sind aufgrund der beengten Grundstückssituation sehr begrenzt. Das Schulgrundstück ist ca. 7.200 qm groß. An dem östlich angrenzenden Grundstück hat die Stadt Münster ein Erbbaurecht. Auf der nördlichen Teilfläche befinden sich Flüchtlingseinrichtungen, die südliche Fläche ist der Schule zugeordnet. Auf dieser Fläche wurden im Juli 2007 Fertigbauklassen aufgestellt.

Die Flüchtlingseinrichtung wird voraussichtlich noch bis Ende 2008 bestehen bleiben. Da die bauliche Erweiterung des Schulgebäudes dringend erforderlich ist und kurzfristig umgesetzt werden soll, muss die Erweiterung auf dem Schulgrundstück realisiert werden.

Vorgeschlagen wird ein Anbau an das Schulgebäude im Bereich der ehemaligen Gymnastikhalle. Der Gebäudetrakt der ehemaligen Gymnastikhalle wurde 1992 aufgrund des dringenden Raumbedarfs in einen Werkbereich und 3 Gruppenräume umgebaut. Sowohl der Zuschnitt der Räume als auch die Erschließung ist nicht optimal. Es sind etliche Nebenflächen vorhanden (ehemalige Umkleide-/Waschräume), die nicht sinnvoll genutzt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen Gebäudetrakt abzureißen und an gleicher Stelle einen 2-geschossigen Neubau zu errichten. Durch die kompakte Bauweise bleibt der Schulhof nahezu in seiner bisherigen Größe erhalten.

5. Übergangslösung durch Fertigbauklassen

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) hat in seiner Sitzung am 02.05.2007 beschlossen, zum Schuljahresbeginn 2007/08 befristet für voraussichtlich 2 Jahre 2 Fertigbauklassen auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule aufzustellen, um die äußerst schwierige Raumsituation der Albert-Schweitzer-Schule bis zur Fertigstellung des Neubautraktes etwas zu entspannen.

Die Fertigbauklassen wurden aufgrund des zeitlich nur begrenzten Bedarfs angemietet. Sie wurden im Juli 2007 auf dem schulischen Teil des Erbbaurechtsgrundstückes aufgestellt.

Sobald der Gebäudetrakt der Gymnastikhalle abgerissen wird, müssen der Schule 2 zusätzliche Fertigbauklassen zur Verfügung gestellt werden, damit auch während der Bau-

phase alle gebildeten Klassen untergebracht werden können.

Die Firma, die den Auftrag zur Aufstellung der beiden ersten -vom ASW beschlossenen- Fertigbauklassen erhalten hat, hatte angeboten, sofort alle 4 Fertigbauklassen aufzustellen, d.h. die beiden erst zu Baubeginn benötigten zeitgleich mit den beauftragten Fertigbauklassen in einem Bauabschnitt zu errichten. Die beiden zusätzlichen Räume werden von der Firma für ein Jahr kosten- und mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Schule kann die Räume sofort nutzen. Nach Prüfung unter Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wurde dieses Angebot angenommen. Es wurden deshalb bereits 4 Fertigbauklassen aufgestellt. Für 2 Fertigbauklassen, die erst zum Zeitpunkt des Abrisses des Gebäudetraktes der ehem. Gymnastikhalle benötigt werden, muss erst ab August 2008 Miete gezahlt werden.

6. Finanzierung

Für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule sind bislang noch keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt. Die Kosten für die Erweiterung des Schulgebäudes (Baukosten einschl. Abriss, Kosten für Beschaffungen und Lehrmittel) werden auf 2.163.000 € geschätzt.

Die Kosten für die Anmietung der beiden Fertigbauklassen ab August 2008 bis zur Fertigstellung der Erweiterung (voraussichtlich August 2009) sowie den anschließenden Rückbau betragen 50.500 €.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0620/2007

**Uppenbergsschule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bröderichweg 36, 48159 Münster
hier: Erweiterung des Schulgebäudes; Zustimmung zum Raumprogramm**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfahl dem Hauptausschuss ohne Aussprache einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Uppenbergsschule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bröderichweg 36, 48159 Münster, wird zugestimmt:

1 Unterrichts- bzw. Fachraum	ca. 48 qm
3 Gruppenräume	je ca. 40 qm
4 Gruppenräume	je ca. 32 qm

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulgebäudes der Uppenbergsschule um das unter Ziff. 1 genannte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.

II. Kosten/Folgekosten
III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zur Finanzierung der o.g. Sachentscheidung sind Mittel wie folgt im Finanzplan 2007 veranschlagt:

Produktgruppe (PG)/ Maßnahmenziffer	Haushalts- jahr	Betrag €
Teilfinanzplan		
Erweiterung Uppenbergsschule PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer 4080		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	778.000
	VE	(440.000)
	2008	440.000
	gesamt	1.218.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer 0030	2008	60.900
	insgesamt	1.376.400

Begründung:

3. Allgemein

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 Schulgesetz NRW).

4. Problem

Das Schulgebäude der Uppenbergsschule am Bröderichweg wurde 1974/75 nach Plänen der Architekten Elkendorf und Mense neu gebaut. Grundlage waren die damals geltenden Raumprogramme für Sonderschulen. Der Neubau wurde zunächst von der Realschule und dem Gymnasium Kinderhaus genutzt. Nachdem diese zu Beginn des Schuljahres 1980/81 in das neu errichtete Schulzentrum Kinderhaus umgezogen waren, konnte die Uppenbergsschule in das für sie errichtete Gebäude einziehen.

Das Gebäude besteht aus vier Trakten, die um die zentrale Eingangshalle gruppiert sind. In 3 Trakten sind Klassen- und Gruppenräume untergebracht. In dem vierten Trakt befinden sich Fachräume sowie die Verwaltungsräume.

Seit dem Neubau des Schulgebäudes haben sich die Anforderungen erheblich geändert.

Die Uppenbergsschule wurde zum Schuljahr 1991/92 in eine Ganztagschule in flexibler Form umgewandelt. Das Ganztagsangebot steht allen Schülern/Schülerinnen der Primar- und Mittelstufe offen. Durch Umbau im Bestand wurden eine Küche und ein Speisebereich geschaffen.

Inzwischen sind neue Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen erlassen worden. Darin sind die Raumpro-

gramme von Förderschulen erheblich ausgeweitet worden, sodass das Gebäude der Uppenbergschule nicht den heutigen Anforderungen entspricht.

An der Uppenbergschule wurden im Schuljahr 2006/07 insgesamt 225 Schüler/innen in 18 Klassen unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2000/01 sind Klassen der Uppenbergschule in das Gebäude des benachbarten Lettischen Zentrums ausgelagert. Inzwischen ist die gesamte Mittelstufe dorthin ausgelagert. Die Mietkosten betragen rd. 50.000 € jährlich. Hinzu kommen weitere Kosten für Hausmeisterdienste und Reinigung. Die angemieteten Räume sind sehr klein und unter Berücksichtigung der Schülerzahlen als Klassenräume nur bedingt geeignet. Gruppenarbeit ist kaum möglich.

5. Lösung

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen im Förderschulbereich wurde zunächst die Errichtung einer 5. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, diskutiert.

Inzwischen wurde jedoch einvernehmlich mit den vier bestehenden Förderschulen und der Schulaufsicht vereinbart, dass auf die Errichtung eines 5. Systems verzichtet werden soll. Die Schulen haben erklärt, dass die erwarteten Schülerzahlen auch künftig in den vorhandenen vier Schulen unterrichtet werden können. Voraussetzung ist aber zumindest die räumliche Ausstattung der bestehenden vier Förderschulen entsprechend den neuen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen.

Dies ist auch Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung 2007-2010 für die städt. weiterführenden Schulen (V/0104/2007/1) hat der Rat in seiner Sitzung am 21.02.2007 u.a. zur Kenntnis genommen, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau des Schulgebäudes der Uppenbergschule besteht. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, kurzfristig das Raumprogramm zu erarbeiten.

Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs sind die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995) und die vom Schulausschuss im Jahr 1997 beschlossenen Raumgrößen.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfs wurde von einer Einzigigkeit ausgegangen. Die erforderlichen Betreuungsräume für den Ganztagsbereich wurden berücksichtigt. Abweichend von den Vorgaben in den Grundsätzen wurden nicht 8, sondern 10 Klassen- und Gruppenräume berücksichtigt, da an der Uppenbergschule -wie auch an den übrigen städt. Förderschulen, Förderschwerpunkt Lernen- die Jahrgänge 1 – 10 geführt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, 3 der erforderlichen Gruppenräume nicht in der vorgesehenen Größe von 32 qm, sondern in reduzierter Klassenraumgröße (40 qm) zu errichten, um zumindest in der Übergangszeit zusätzliche Klassen räumlich versorgen zu können.

Aus der Gegenüberstellung des so ermittelten Raumbedarfs mit dem Raumbestand im Gebäude ergibt sich ein Baubedarf von 1 Unterrichts- bzw. Fachraum (Technikraum) und 7 Gruppenräumen.

Das Raumprogramm ist mit der Uppenbergschule abgestimmt.

Nach Fertigstellung der Erweiterung können alle gebildeten Klassen im Schulgebäude untergebracht werden. Die Räume im Lettischen Zentrum werden dann nicht mehr benötigt. Allerdings müssen zunächst Gruppenräume als Klassenräume genutzt werden.

6. Finanzierung

Für die Erweiterung der Uppenbergsschule sind Mittel in Höhe von insgesamt 1.376.400 € im städt. Haushalt veranschlagt.

Punkt 8 der Tagesordnung VI/0622/2007	Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster und von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen hier: Verfahren, Änderungsvorschläge und Ergebnis zum Schuljahr 2007/2008
--	--

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung VI/0523/2007	Teilnahme der Stadt Münster an dem Programm des Landes NRW Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
--	---

Die CDU/FDP-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Die Stadt Münster nimmt an dem Programm des Landes NRW Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht Zuwendungen zu beantragen, sobald die endgültige Förderrichtlinie zu dem Landesfonds von der Landesregierung NRW in Kraft gesetzt worden ist.
3. **Die Stadt Münster richtet einen städtischen Fonds "Förderfonds Lernen in Münster (FLIMS)" ein. Die Mittelbewilligung erfolgt über das Schulamt. Aus diesem Fonds werden die Eigenanteile der Eltern an den Lernmitteln (§ 96 III SchlG NW) für die Eltern bereitgestellt, die Leistungen gem. SGB II oder AsylbLG erhalten. Aus diesem Fonds werden zusätzlich Zuschüsse für Eltern bezahlt, die mit der Schule zusammenhängende besondere Finanzbedarfe selber nicht oder nur zum Teil decken können.**
In den Fonds fließen die Mittel, die die Stadt Münster aufgrund der Zuweisungen aus dem Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" zukünftig einspart, sowie als zweckgebundenes Sondervermögen die Mittel, die die Stiftung Siverdes schon jetzt den Schulen für die Eigenanteile der Eltern an den Lernmitteln bereitstellt. Dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Stiftungskommission wird jährlich zum Schuljahresende Bericht über die Verwendung der Fondsmittel erstattet.

Nach einer kurzen Aussprache einigten sich die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung darauf, die Abstimmung über die Vorlage in den Hauptausschuss zu schieben.

Punkt 10 der Tagesordnung**Eingänge und Eingaben**

- keine -

Punkt 11 der Tagesordnung**Mitteilungend der Verwaltung****Punkt 11.1 der Tagesordnung****Tatsächliche Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 und 5 zum Schuljahr 2007/2008**

Frau Dr. Hanke beantwortete einige Fragen der Ausschussmitglieder zu den Übersichten der tatsächlichen Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 und 5 zum Schuljahr 2007/2008.

Punkt 12 der Tagesordnung**Berichte der Verwaltung****Punkt 12.1 der Tagesordnung****Skulptur Report**

Frau Dr. Hanke gab einige Hinweise zum vorliegenden Skulptur-Report. Eine Ausfertigung wurde an die Fraktionssprecher verteilt. Weitere Exemplare können von den Ausschussmitgliedern angefordert werden.

Punkt 12.2 der Tagesordnung**Elternabende im Schuljahr 2007/2008**

Nach einigen Ausführungen von Herrn Dunkel wurde eine Übersicht über die Veranstaltungen für Eltern im Schuljahr 2007/2008 verteilt.

Punkt 12.3 der Tagesordnung**Fortbildungen im Schuljahr 2007/2008**

Nach einigen Ausführungen von Herrn Dunkel wurde eine Broschüre über die Fortbildungsangebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle verteilt.

Punkt 13 der Tagesordnung**Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung****13.1 Optimierung der Verpflegungsangebote**

Herr Dr. Jung hatte telefonisch den Sachstand zu den vom Land bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000,00 Euro zur Optimierung der Verpflegungsangebote in den weiterführenden Schulen erfragt.

Frau Dr. Hanke gab den Sachstand bekannt. Die Ausführungen der Verwaltung sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

13.2 Medienentwicklungsplan

Die Beantwortung einer Anfrage zum Medienentwicklungsplan ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

- 13.3 Kompetenzteam beim Schulamt für die Stadt Münster
Frau Kemper fragte an, ob der Ausschuss über das neu eingerichtete Kompetenzteam beim Schulamt für die Stadt Münster informiert wird.

Frau Dr. Hanke bot an, die zuständige Schulrätin, Frau Brockötter, in die nächste Sitzung einzuladen. Frau Brockötter wird dann nähere Informationen zum Kompetenzteam geben.

Punkt 14 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Kehr berichtete von einem Schreiben der Vereinigung der Geschichtslehrer an Münsteraner Schulen, in dem gebeten wird, die Arbeit des Stadtarchivs und der Villa Ten Hompel uneingeschränkt weiter zu fördern. Das Schreiben wird von den Schulkonferenzen der Friedensschule und des Gymnasiums St. Mauritz unterstützt.

Herr Mörchen teilte mit, dass die Teilnehmerzahlen für die Bis-Mittag-Betreuung "Schule von 8 bis 1" und den offenen Ganzttag gegenüber des Vorjahres um rd. 12,5 % gestiegen sind. Es ist davon auszugehen, dass auch für das Schuljahr 2008/09 steigende Teilnehmerzahlen zu verzeichnen sind. Hier werden in den folgenden Jahren weitere Kosten auf die Stadt Münster zukommen.

Herr Kehr berichtete von einem Schreiben der Vereinigung der Geschichtslehrer an Münsteraner Schulen, in dem gebeten wird, die Arbeit des Stadtarchivs und der Villa Ten Hompel uneingeschränkt weiter zu fördern. Das Schreiben wird von den Schulkonferenzen der Friedensschule und des Gymnasiums St. Mauritz unterstützt.

Herr Mörchen teilte mit, dass die Anmeldezahlen in der Ganztagsbetreuung im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen sind. Er gehe davon aus, dass sich dadurch auch die Höhe des Zuschussbedarfes erheblich steigern werde. Der Ausschuss werde anhand einer Vorlage über den erhöhten Bedarf informiert.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Manfred Kehr
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung